VC
4089

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34205-p0001-8

335,42.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34205-p0002-3

35, 42.

Vc
4089

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34205-p0003-9

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34205-p0004-4

# Apocalyptisches/
Doch
# Politisches Bedencken/

**Was die Evangelischen vnd Protestirenden Chur-Fürsten vnd Stände des H. Röm. Reichs** von dem jetzo zu Franckfurt am Mayn / wegen derer bono titulo inhabenden Geistlichen Güter / angestellten Compositions Tage zu gewarten/ vnd Ihnen hingegen zu thun allerdings obliegen wil / wann anderst die Deutsche Libertet schuldigster massen vindiciret vnd gerettet werden sol.

Wolmeynende gestellet
Durch
Irenæum Heilandt.

*Anno 1631.*

516

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

# CONSILIUM
## Politico-Apocalypticum, pro Commodo Statuum Germaniæ Protestantium publico scriptum.

GVnstiger Leser / Nachdem mir die im Druck verhandene Leipzigische Schlußhandlung zu lesen kommen / vnd ich dieselbe dem innerlichen fundament nach also beschaffen befunden / daß ich vermeyne / der Sachen könne noch wol stärckerer Grund gegeben werden / welcher dann nicht einem jeden bewust seyn mag: hab ich mich vbergesetzet / fallendi temporis causa, vnd doch auch dem gemeinen Wesen jrgend zum besten / meine Gedancken zu Papier zu bringen / vnd die Feder / derer ich sonsten viel lieber zu schonen pflege / in dieses Consilii Politico-Apocalyptici Verfassung etwas fliessen zu lassen. Dieweil man denn communiter zu sagen pfleget: Plures oculos plus uno videre, welches so gar der sensus mit sich bringet / vnd der Poeten Janus auch mehr / als andere zu sehen vermeynet / Als thue ich krafft Teutscher Wolmeynung verhoffen / man werde mir solches mein Sehen nicht in vnguten vnd vbel

auffnehmen/ sondern gegenwertiges geringes Scriptum, neben anderer Scribenten Bemühung auch etwas gelten lassen/ partheyischer weise auff die Schärffe des stylinicht/ sondern vielmehr vnpassionirt auff veritatem contentorum das Gemüth stellen. Sage solchem nach/ daß die tepiditas nichts nütz/ Apocal. 3, 16. denn sie ist eine hypocrisis, vnd die frigiditas gebühret formidulosos ac incredulos, die in stagnum ignis fallen/ Apoc. 21, 8. Feruea-mus igitur ac resipiscamus, Apoc. 3, 19. Denn man hat jetziger vnserer Zeiten mit dem Dracone, mit der Bestia, mit dem Pseudopropheta sonderlich zu thun/ Apoc. 16, 13. der Draco hat potestatem suam Bestiæ gegeben/ Apoc. 13, 2. diese hat Gewalt empfangen mit den Sanctis Krieg zu führen/ vnd sie zu vberwinden/ d. c. 13, 7. Nun seynd wir zwar ipso actu noch nicht/ vnd eben den wenigern theil sancti, sondern nur potentia actui propinqua. Vnser Leben/ vielleicht auch die Lehrmängel vnd differenzien vberzeugen vns/ daß wir dergleichen actu noch nicht seynd: Aber derentwegen sollen wir Draconi, Bestiæ & Pseudoprophetæ nicht weichen/ von denen selben nicht flehen vnd bitten: Denn es heisset das Thier angebeten. Derhalben vielmehr dahin zu sehen/ daß Christus dermaleins sein Reich eintreten/ Apoc. 11, 17. das schwebende vbele Weltwesen nicht jmmerdar also continuiren/ sondern endlich die Bestia auch fallen/ vnd die Ruthen ins Fewer geworffen werden. Denn einmal gewiß/ qvòd virum sangvinarium & dolosum Jehova abominetur, Psal. 5, 7. qvod reposcat tandem sangvinem cæde fusum, Ps. 9, 13.

qvòd.

qvòd sangvinarii ac dolosi non perducant ad dimidium dies suos, Psal. 55, 24. & qvòd dissiper populos, qvi bellis delectantur, Psal. 68, 31. Vnd zwar summatim zu sagen/ so sol die Bestia ex abysso auffsteigen / vnd mit dem Lamb streiten / aber sie muß auch in exitium gehen / vnd vom Lamb vberwunden werden / Apoc. 17, 8. & 14. Nun ist sie his temporibus in gradu effundendi sangvinis wol am höchsten: Derowegen auch jhr Fall verhanden. Aber darbey nebens nicht allein / daß sie diesen potestatem à Dracone empfangen/ sondern daß sie auch auff jhren capitibus das nomen Blasphemiæ führet / Apoc. 13, 1. die Pseudopropheta, ein mulier scortans ist/die gleichfalls voller Namen der Blasphemiæ, an derer Stirn das Wort Mysterium geschrieben stehet/ zu considerirẽ, Apoc. 17, 1. 2. 3. 4. 5. da denn die blasphemia, vnd das mysterium omnis videlicet iniqvitatis, injustitiæ, doli, mendaciorum, miteinander concurriren. Die Hure sitzet auff der Bestia, diese trägt sie/ vnd thut jhren Willen / denn sie seynd miteinander einerley Meynung vnd Sinnes/ arg. v. 13. d. c. 17. Sie seynd beyde voller abomination vnd Vnreinigkeit jhrer Hurerey/ arg. v. 2. 4. d. loc. Denn das correlativum hat keine bessere qvaliteten, als sein relativum: Derowegen gilt da kein flehen / kein bitten / keine amicabilis compositio. Alles was man auff dergleichen weg fürnimpt / ist zerfliessende Arbeit / vnd vergebliche Bemühung: denn blasphemia kan die Warheit nicht annehmen / sie ist jhr contrarium, vnd das mysterium iniqvitatis kan auff die Gerechtigkeit nicht sehen / es ist beydes

einander zuwider / vnd opponirt sich eines dem andern/ als auch Agnus & Draco. Darumb hat man von bevorstehenden Compositions Tag den gemeinten fructum nicht zu gewarten / ist auch zu Leipzig / wie vermeint wird / allzu frigidè, oder auffs beste nur tepidè geschlossen worden. Denn Imperator cum Liga gedencket von seinem vber die geistlichen Güter ergangenem Edicto vnd gemachten Ligischen Schluß / ne qvidem latum ungvem zu weichen: Denn die erhaltene Victorien / vnd auff derer Beharrung bestellte kräfftige persvasion, ja merckliche induration, es könne jhrem Theil nicht feilen / bestärcken sie darinnen / vnd wollen nicht allein das jhrige mit Gewalt manuteniren / sondern auch eadem vi ac potentia durchdringen / fortpflantzen / vnd jhr Widriges / wo müglichen / eradiciren. Alle jhre vota, die sie einander hierzu geleistet / vnd bey Antretung jhrer hohen / niedrigen vnd mittelmässigen digniteten leisten müssen / die
» auch Imperator Cathedræ Romanæ wol zum fünfften
» mal selbsten præstiret hat / thun sie hierzu würcklich vnd vnnachlässig anweisen / vnd seynd Jhr Keys. Maj. dem Romano subsellio, zu dessen exaltation, vnd der Protestirenden depression so höchlich verbunden / daß kein tröpfflein Blut in dero Hertzen vnd Adern / ja kein fünckle in Fewer in dero gantzen Gemüth vnd Gewissen / es ist hierzu zum allerhöchsten verobligiret. Darumb hat man sich durchaus keiner fruchtbarlichen composition zu versehen / weniger eines redlichen recessûs ab Edicto zu getrösten / sondern allein Aschaffenburgische vnd sinceri-

rende

rende Verträge zu gewarten: Denn Bestiæ & meretricis essentialia apocalyptica seynd/ blasphemia & mysterium. Diese können jhr desiderium vel vi, vel qvovis dolo & mendacio obtinendi nicht lassen/ vnd ist de fide nominatis hæreticis servanda kein conscientia verhanden/ sondern längst abjuriret worden. Nun ist hierbey auch noch dieses in acht zu nehmen/ daß der Romanisten fundament pro sustinendo Edicto etwas stärcker scheinet/ als Protestirender Seiten Defensionalia: denn solche bestehen in disputabili ambiguo: Inmassen die Chur Sächsischen an Keys. Mai. abgangene Schreiben zu erkennen geben. Man verhofft/ vermittels Subtilisirens/ ein ambiguum vber dem/ so zur Zeit Passawischen Vertrags in disputat gewesen/ zu obtiniren. Hergegen bleiben die Romanisten in jhrer distinction, respectu temporis anterioris & posterioris: Was nemlich von Geistlichen Gütern vor vnd nach gedachten Vertrag/ ja auch den Religionfrieden eingezogen vnd reformirt worden/ welche distinction längst für stärcker/ als das ambiguum disputabile geachtet worden. Derowegen abermal nichts fruchtbarlichs zur compositon, sondern nur Verhöhnung vnd subsannatio zu hoffen/ vnd leeres Stroh zu treschen. Werden nun stärckere fundamenta, darvon nachfolgend gemeldet wird/ von Protestirender Seiten gesetzet/ vnd beständig beharret/ So leufft es nichts desto weniger alles auff Blut hinaus: denn Gegentheil gedencket/ ohne vnsere enormem læsionem, vnd seinem gewissen Vortheil/ nicht zu weichen. Ist demnach auff nichts

anders

anders zu gehen/als daß man pro aris & focis, pro libertate & splendore omnium Protestantium statuum: deniq; pro Christianæ veritatis defensione, nec non conscientiæ cujusvis conservatione eine categoricam resolutionem ad arma fasset/ vnd das Compelle intrare vber diese Christen-vnd Warheitsfeinde so wol anfange/ als sie es vber vns kräfftiglich beschlossen vnd beschworen. Dieses muß geschehen/ wil man anders durch verfängliche Fürschläge vnd Verträge auffs newe nicht wiederumb betrogen/ durch falsche Vertröstungen angenehmer Keyserl. resolution, Ertzhertzoglichen vnd Bäyerischen interposition bey der Nasen herumb geführet/ interim, vermittelst der Zeit verlängerung/ gantz vnd gar consumiret werden/ vnd im Werck erfahren/ der Feind habe sich entzwischen also gestärcket/ daß entweder die Protestirende Sache völliglich desperat worden/ oder also beschaffen sey/ daß es mehr als dreyfach Gut vnd Blut werde kostet haben/ ehe man mit höchstem Spott vnd Schaden/ auch nicht mit geringer Kleinmütigkeit/ vnter dem Joch wiederumb herfür kriechen/ vnd etwas respiration erlangen möge. Dienet/ solchem nach/ das lang am Anschlag oder Armbrust liegen/ vnd amicabiliter zu componiren/ nur allein dem Gegentheil zu vortheilhafftiger Prolongation: den Protestirenden aber/ wie vor gemeldet/ zur empfindlichen consumption, vnd ist an sich selbsten nichts anders/ als eine frigida oder tepida prudentia, omni latere damnosa. Derer auch bißhero eine falsche Theologische Meynung patrocinirt/ welche zum nicht retten geblen-

blendet vnd geheissen hat: Omnis anima potestatibus supereminentibus subjecta esto: non enim est potestas, nisi à Deo, Rom. 13. Das dann an sich selbsten wahr bleibet vnd ist / so gar / daß auch Diaboli potestas à permissione divina dependiret: Aber huic potestati thut vns weder Gott / noch der Apostel zum Gehorsam vnterwerffen: Sondern Er redet (1.) de potestatibus inter homines, Arg. d. c. 13, 3. verb. Magistratus: wie ingleichen D. Petrus, 1. ep. c. 2, 13. de humana ordinatione. (2.) De ministris Dei, qvi meo sunt bono, non qvi injustissimo exitio, arg. d. c. 13, 4. (3.) Gehet diese subjectio ad iram contra malefacientes, vnd sol geschehen propter conscientiam: sintemal es eine ordinatio divina vnd ministerium DEI ist / deme sich kein Christ / er sey gut oder böß / entziehen / sondern tùm propter iram, tùm propter conscientiam, der Straff vnterwürfftig zu seyn / sich schuldig erkennen sol / arg. d. c. 13, 3. ibi: sed malis, & v. 4. 5. d. c. 2, 14. Secundum, sive propter conscientiam, non contra: nam Deo magis obediendum, qvàm hominibus, Act. 4, 19. & c. 5, 29. Propter Dominum, sagt D. Petrus d. c. 2, 13. Ergò non contra. (4.) Ist es in passu hujus obedientiæ, nach klarer Andeutung des Textes / nur vmb tributum, vectigal, timorem seu justitiam, & honorem sive reverentiam humanam, vnd nicht vmb die veritatem divinam & conscientiam fidei subjectam zu thun / die secundum fidei veritatem allein Gott vnterworffen / vnd keins weges Bestiæ, vnd Meretrici subject seyn solle. Darumb es denn (5.) auff diese Stund zwar heisset: Cæsari, qvæ sunt Cæsaris, & DEO, qvæ sunt DEI: tributum

butum videlicet Cæsari; conscientiam autem DEO: vectigal, timorem & honorem Cæsari, justiciam secundum ministerium & imaginem DEI administranti, arg. d. c. 13, 6. 7. Bestiæ verò ac meretrici nihil; sed duplicate illi tormenta ac luctum, Apoc. 18, 6. 7. Non enim est minister DEI, sed Draconis administrans & compellens, non secundum Dei, sed Satanæ imaginem. (6.) Unterwürffet zwar D. Petrus d. c. 2, 18. 19. 20. 21. verb. Nam ad hoc vocati estis, &c. die servos oder Leibeigene (in welche man/ wie bewust/ antiqvo jure das jus vitæ ac necis gehabt) den pravis & iniqvis Dominis, vnd möchte man wol dergleichen auff ingenuos privatos Evangelii jure auch extendiren / die vnterboßhafftigen Menschen derowegen auch vngerechter Obrigkeit sich zu gedulden haben/ arg. Matth. 5, 39. 40. & 1. Corinth. 6, 7. verb. qvare non potius injuriam patimini, Rom. 12, 19. Aber auff die maximè ingenuos, summo jure publico æstimandos Imperii Status, Sereniſſimos videlicet, Illustrissimos, aliosq; wil sich in controversiis, ubi de conservando jure publico agitur, res absq; manifestissima elenchi ignoratione, zumal à maxime dispari ad idem zu argumentiren / nicht ziehen lassen: denn diese seynd fulcra & columnæ Imperii ad publicum nostrum jus defendendum: Sie thun Majestatem Imperatori per electionem & solennia juranda conferiren / der Imperator auch Majestatem von ihnen empfangen: aber ihnen hinwiederumb merum imperium & jus gladii, fürnemlich pro juris publici defensione elargiren / vnd sie sich eydlich auff die Constitutiones & auream Bullam, tanqvam fundamen-

damentales leges, so würcklich verbinden / daß ein jeder redlicher Politicus nicht widersprechen wird / der Palatinus Archidapifer sey / vermöge aureæ Bullæ, berechtiget / zuförderst in causis Imperatoris juramentum concernentibus, oder auch / so Reichsstände sich contra Imperatorem höchlich vnd solidè zu beschweren / nirgend recht zu suchen zu finden hetten / das Churfürstl. Collegium, oder majorem partem deßwegen zusammen zu beruffen / sich für einen Judicem auffzusetzen / den Imperatorem vnd seinen Gegentheil zu citiren / juncto Collegio zu hören / de causa zu cognoscirẽ / vnd tandem zu exeqvtiren: ja in causis violati Jurisjurandi Imperatorii, als summus in Imperio, post Imperatorem, Judex, einem Imperatori von der remotion zu sagen. Dergleichen Recht auch von höchster Reichs Nothdurfft wegen dem altero à Palatino, nemlich dem Archimareschalco, absente Archidapifero, gebüren sol. Paria enim in consequentiam trahenda sunt, idq; publicæ salutis causa, qvæ summa lex semper esto.

Zu diesem scopo findet man jetziger Zeit in Chur-Sächs. an Keys. Maj. abgangenen Schreiben tacitè fürgeworffene genugsame Vrsachen. Solte man beyneben denselben ad caput inhabilitatis descendiren / bonam & malam Imperatoris fidem examiniren / vnd scapham scapham nennen müssen / so würde man derer Vrsachen viel wichtigere vnd stärckere finden / die Böhmische Sach erst recht herfür zu bringen / vnd von menschlichen Rechtens wegen zu sagen gezwungen seyn, Imperatorem (dictum hoc sit non ad criminandam ejus Majestatem; sed

summô honore salvô: qvippe inaudita in Imperio & Christianismo inauditas phrases extorqvent, bonâ fide sublatâ, qvid integrum qvæso? GOtt erbarme sich hierüber/vnd bessere es! Er wolle ex lapideis cordibus carnea machen!) non esse bonum; sed malæ fidei virum: cùm grave sit fidem fallere, vnd alle von Ihrer Maj. der Römischen Kirchen geleiste vota dahin gehen/ se fidem Protestantibus juratam non servaturum magis, nisi qvoties possibilis occasio compellendi eos nulla se offerat, rumpere eandem ex Apostolica autoritate & absolutione licere. Lauffen solchem nach Eyd wider Eyd/votum contra votum, induceret summam, nec non majorem Wenceslai ignavi inhabilitatem, adeoq; licitam jure remotionem, vnd sihet Ihr. Maj. bona, immò optima fides nur ad Romanam fidem ac sedem.

Allhier erinnere ich incidenter bey Churf. registraturn zu incitirn / daß auffgeschlagen werde / was das Hauß Oesterreich/als es sich ab Imperio exempt gemacht/ für reversales von sich gegeben / vnd warumb Chur-Pfaltz / Sachsen vnd Mayntz/ temporibus Ludovici Bavari, vnd Philippi Pulchri Austriaci, gegeneinander sich verreversiret, daß zu ewigen Zeiten keiner von dem Hauß Oesterreich zur Römischen Crohn gewehlet werden sol: wie auch / was bey Chur Sachsen / wo nicht ebenmässig Chur Brandenburg à temporibus Caroli IV. von Böhmischer freyer Election verhanden / so wird man vber obiges mehr materi finden / solche der Keyserl. Maj. auff den Nothfall zu Gemüth zu führen. Befindet sich derohalben.

halben aus bißhero ziemlich deducirten / was man zu vnsern jetzigen Nothzeiten tùm divino, tùm humano politico jure nothgedrungener defension halber fürzunehmen vnd zu thun berechtiget sey. Vnd solches ex Apocalypsi noch mehr zu befestigen / So ist vnd bleibet (7.) wahr / daß weder Draco, noch Bestia, noch Pseudopropheta, oder Meretrix, noch auch jhre imagines zu adoriren / arg. c. 13, 4. 12. 15. Hingegen aber alles wol anzufeinden / desert vnd bloß zu machen / arg. c. 17, 16. jhnen das duplum zu dupliren / vnd von jhnen außzugehen befohlen sey / Apocal. 18, 6. 4. 7. Vnd solches werden noch ins künfftige die jenige zehen Könige thun müssen / welche zuvor der Bestiæ jhre Reiche eingeraumet / c. 17. v. 16. 17. Derowegen auch vnsern Serenissimis vnd Statibus anjetzo schon von GOtt zugelassen / ja tragenden Ampts vnd Schwerds / auch der ad juris publici defensionẽ geschworner Eydspflicht halben / obliegt / diesem Vbel eusserster Macht zu widerstehen / daran zu schwächen vnd zu dempfen / was jmmer müglich. Ist das majus verordnet / so ist das minus vnverboten / ja in des majoris Verordnung begriffen. Gehet der spiritus apocalypticæ veritatis, als ein testimonium Jesu Christi (vide Apoc. 19, 10.) nicht nur alleine auff das futurum, sondern / so er auch auff das præsens vnd das præteritum sihet / ist er nicht nur allein in das manifestum gesetzet / sondern auch in occulto begriffen / zielet ex septem temporibus Apocalypseos eines auff das ander antrorsum & retrosum: Seynd die septem Ecclesiæ Asiaticæ ein typus Ecclesiarum septem temporum,

so hat man an jetzo nicht zu fragen/ ob man auch der Zeit schon öffentlich thun sol/ was man sonsten in der vorigen Zeit noch mehrers durch die gantze Welt zu gewarten/ vnd secundum Apocalypsin noch nicht erfüllet/ erfunden wird. Denn ille Omnipotens der jenige ist/ qvi est, qvi erat, qvi venturus est, Apoc. 1, 8. vnd wiederumb qvoad Bestiam heisset es mit derselben/ qvæ erat, & non est, & tamen est, Apoc. 17, 8. Derowegen ist das letztere manifestum in vorgehendem occulto schon begrieffen/ vnd von Geist Gottes geordnet. Dannenhero in Verfassung des Widerstandes nicht nachzulassen/ sondern je länger je eyfferiger darinnen fortzufahren/ vnd der Bestiæ Macht keines wegs zu fürchten: denn sie muß als der octavus è septem in exitium gehen/ d. c. 17, 11. So wol als sie ex abysso auffgestiegen/ so wol muß sie wiederumb dahin wandern/ v. 8. arg. c. 19. v. 20. & arg. c. 17, 16. Zehlet man sieben E. vnd ein I. so findet man sie vom Geist Gottes genandt/ d. c. 17, 11. vnd ist weitere Beschreibung/ als hierinnen begrieffen/ nicht von nöthen/ sondern allein auff den/ der die Warheit/ oder das Lamb verfolget/ vnd darwider streitet/ wie zu sehen d. c. 17, 14. arg. cap. 12. per tot. Lässet man auch die bißhero geführte furchtsame Meynung fallen/ in deme man zum höchsten erwogen/ daß/ wenn man einmal geschlagen/ zu keinen Kräfften mehr kommen möge/ so hat man der Vberwindung von vnd mit dem Lamb zu gewarten/ d. c. 17, 14. Aber die victoriam zuvor in Sack haben wollen/ gehöret für die timidos, qvi nunqvam statuunt trophæum: ist auch wider das dictum,

qvod

qvòd nisi certanti nulla corona detur. Wir seynd nunmehr in termino der sechsten Zeit / vnd figura der sechsten Kirchen / in derer GOtt den Schlüssel Davids gebrauchen / die Thür öffnen / vnd librum apertum herfür kommen lassen wil / Apoc. 3,7. & c.5. in pr. welcher / so viel nemlich darvon ins gemein biß auff die verschlossenen sieben Siegel der discordirenden Christenheit zu wissen nötig / allbereit vmb Anno 24. 25. (da ein fürnehmer Teutscher thörigter weise / zu seinen selbst eigenen verderben / daran nicht gehindert hette) an Tag hat kommen / vnd vnsern schwürigen Teutschen Wesen / seine zeitliche Ruhe / viel zeitlicher vnd besser / als etwa nun geschehen mag / geben sollen. Nun wird aber alles das jenige / so GOtt vns noch gönnen vnd geben / auch der Mensch annehmen wil / vnnd empfangen können / noch geschehen / vnnd die Thüren hierzu nicht länger verschlossen bleiben / sondern geöffnet werden / d. c. 3. v. 8. Ob nun wol Gott vnsere schlechte Werck vnd geringe Krafft bekant / wir auch ipso actu, vnd des wenigern Theils / als auch oben gemeldet / noch nicht sancti, sondern sie nur potentia actui propinqva zur Zeit seyn: So ist doch GOtt dem HErrn / was noch in recessu stehet / bewust / daß Ecce venio citò verhanden. Dannenhero er auch die jenigen / so de synagoga Satanæ seynd / herfür geben / vnd sein compelle intrare vber sie successivè also ergehen lassen wird / daß dem vberwindendem Theil seine Krone (eines aus den sieben Häuptern sey gleich / ut in Apocal. 13, 3. so tödtlich verwundet / als immer müge) endlich wol wird verbleiben müssen /

wie

wie alles in d.c.3,8.& seqq. von deme der Sanctus & Verax ist gnugsam verheissen/ vnd die Christiano-Politici sich darauff besser/ als auff Machiavellische sinceraționes zu gründen vnd zuverlassen haben. Die doctrina Dæmoniorum muß offenbahr/ Lutherus, vnd Calvinus, vnd vice versa, vergliechen/ die à morte capta unio rediviva werden/ vnd es eine bessere Augspurgische Confession, vnd Formulam Concordiæ, nicht weniger auch so gar einen rechtschaffenen newen auff Christliche Warheits libertet bestendig gegründeten Religionsfrieden abgeben/ darmit gefallener Vneinigkeit die Jüden vnd Heyden der geöffneten Thür vnd Schlüssel Davids ohne Ergerniß auch geniessen/ vnd der plenarius introitus seinen Anfang nehmen möge: von welchen in D. Paulo Rom.11, 25. in Apocal. vnd sonsten in scriptura sparsim genugsam zu finden/ vnerheblich darüber negativè, oder auch dubitativè zu disputiren. In Summa/ der rechte Schluß ist/ vnd sol auch nicht anders seyn/ als zum Defensions Schwerdt nicht frigidè, nicht tepidè, sondern fervidè zu greiffen. Da auch schon Herr General Tylli noch eine starcke Victori contra Schweden (NB. verstehe mich in hoc passu recht/ so wirstu nichts zu tadeln Vrsach haben/ dann es nicht necessitatis, sondern nur contingentiæ) erhalten solte/ inmassen es darauff stehet/ daß GOtt ein accident vber jhn/ König/ noch wol dieses Jahr/ jhme zur Prob vnd Justificirung/ als ein Geheimniß vnd Rath Gottes/ verhengen/ vnd alsdenn erst der Tylli kräfftiglich zufallen anfangen werde: so sol man doch nicht zaghafft oder lass

werden/

werden / auch im geringsten nicht wetchen / mit den falschen verdamlichen Anbetern / weder jetzo noch alsdenn sagen : Qvis similis Bestiæ ? qvis poterit pugnare cum ea? Apoc. 13, 4. sondern im Glauben / daß sie ex divino prædestinato nothwendig auch fallen müsse / fortfahren / vnd hitzig darauff setzen / so wird ein Muth den andern dempffen / vnd ein Schwerdt das ander niederlegen / welches man im Werck erfahren / vnd Regem Sveciæ aus seiner Gefahr durch Göttlichen Rath so wol errettet sehen wird / als wol er nach demselben in die Gefahr gegeben worden. Præcisius darvon zu melden / wil mir nicht gebühren : Schweige derohalben hiervon still / vnd sage : Bello Pax qværitur & acqviritur. Darinnen vermag es die Feder præsenti tempore allein nicht zu thun / reipsa & experientia teste wird Chur-Sachsen mit andern bekennen müssen / vnd bezeugen / das alles wolgemeynte erinnern / abmahnen / intercediren / bitten vnd flehen biß dato nichts gefruchtet / vnd als ein impossibile bey oben beschriebener der Bestiæ abominirlicher Vnart hinfüro nichts fruchten können wird : Vom zwingen wil sie seyn / vnd nicht gebeten / viel weniger sol sie angebeten werden. Vnd ob wol sie das Schwerdt allein nicht bezwingen / wie denn auch kein Theil den andern fressen wird : So haben wir doch des obgedachten libri aperti zu gewarten / welches die Bestiam vnd Pseudoprophetam, daß sie biß dahero eine doctrinam Dæmoniorum geführet / vnd daran von Hertzen gehangen / in conscientia vberwiesen / dannenhero sie in eine Furcht jagen / zu etwas besserung

vnd milderung ad suum tempus compellíren wird. Vnd haben wir durch entstehung einer andern Bestien / Apoc. 13, 11. schier den gantzen Lutheranismum in der Römischen Kirchen innerhalb gar wenig Jahrzeit gewiß zuvernehmen. Der Königlichen Majestät zu Schweden wird diß Buch nunmehr verhoffentlich erstlich in die Hand gegeben werden / es öffentlich außzubreiten: Derohalben solten die Confœderirten bey Jhr. Maj. höchlich anhalten / die Publication dieser Sachen nicht ersitzen zu lassen / sondern es ohn allen Bedacht / als das allerbeste Compositions-Mittel ans Tagelicht förderlichst zu geben / es entstehe daraus / was da wolle / Sintemal durch dessen Vorenthaltung / auch nicht Fortpflantzung / nur desto mehr Blut vergossen / die Devastationes desto länger im schwang erhalten / der Geist der Warheit in der Kirchen Christi auffgehalten / vnd dem Reich Gottes Gewalt angethan wird / mit welcher Sünde vnd Wehe je niemand / derowegen auch kein eintziger Potentat / Herr / vnd Standt des Reichs sich beladen solle.

Vber Annehmung vnd effectuirung oben suadirter tapferer resolution wird mancher sich / wegen des besorglichen brennens / schwere Gedancken hinterlassen / denn alles rauben vnd plündern eher / als das vermaledeyete brennen zu vberwinden / welches so gar Keyserl. Maj. in dero auff dem Leipzigischen Schluß ergangenen Abmahnungs-Mandat gleichsam tacitè androhet: Inmassen dz Mandat schier stärckere Bedrohung / als Abmahnunge in sich führet / vnd man sich bey Keyserischen Theils allbereit

reit vngeschewet verlauten lassen/durch gedachtẽ Schluß habe man genugsame Vrsach gegeben/nunmehr auff die Lutheraner zugreiffen / vnd öffentlicher Feind zu seyn. Wie deme allen aber/so mag man gründlich sagen/ daß/ so man tùm divino, tùm humano politico jure schuldig sey/ mehr obgedachte eyferige resolution zu fassen vnd zu führen/ so solle man auch nicht vnterlassen / derselben hertzhafft zu appendiciren / vnd dem Gegentheil rotundè zu notificiren/daß/so das angedrohete brennen nicht eingestellet / vnd durch die Kriegshäupter die Vbertreter auffs hefftigst abgestraffet werden / so sey dißeits constanter beschlossen / nicht allein hingegen mit brennen mehr als doppelten Schaden zu thun / vnd also zu hausen/ daß man es vbeler / als Magdeburg / zu beweinen haben werde / sondern es auch so weit zu mercken/ daß die Schadẽ an allerley Officirern, derer man mächtig werdẽ wird/ mit Leib/Ehr vnd Gut straffe / als an den ärgsten des Reichs vnd der Stände Feinden / vindiciret werden solle/ vnd dessen muß man würckliche Exempla erfahren lassen/ sonsten wird das Teufelische brennen/ so man zumahl muthwilliger weise durch den ruchlosen Troß anstellet/nicht abgeschaffet/ welches Teufelsgeschmeiß man ohne das billich (wer exempla zu statuiren weis/der weis auch moderation zu gebrauchen) auff Türckisch vnnd Vngarisch darnieder sebeln solle.

Ist man aber je so verbittert auff einander / vnd wil die Gall auff bestialisch gegeneinander außschütten / so thue man es/vermittels tapffern fechtens/vnd bedencke/

 was

was Gott nach diesem Leben / biß an den letzten Tag des Reichs Christi für ein jämmerliche Rach vber abscheuliche böse Werck übe / so wird man des vnvernünfftigen devastirens vnd brennens wol zu vergessen Vrsach haben / inmassen denn die ewige Rach Gottes nicht aussen bleiben thut.

Solchen allen nach / komme ich zum Beschluß dieses wolgemeynten Consilii auff die fundamenta, theils Communia, theils singularia, die Versagung der gefoderten Geistlichen Güter betreffend / vnd setze erstlich dieses / daß nemlich / (1.) die Romana Ecclesia, wie liber apertus mit sich bringen wird / zu vberweisen / vnd in Conscientia Cujusvis patrocinantis zu evinciren: Sie führe vnd defendire eine Doctrinam Dæmoniorum, derowegen jhr zuförderst jure divino nichts einzuräumen / kan auch Jhr illæsâ Conscientia nostra nichts eingereumet / vnd deßwegen sol sie dardurch mächtiger gemacht / Jhr aber wol mehrers abgenommen / vnd sie gleich dem æsopischen Hunde nur mit dem Schatten contentiret werden: (2.) Daß die alte Teutsche Helden sich längst von der Cathedra Petri, das ist den Römischen Stuel loß vnd frey gefochten / derentwegen demselben an Einreumung dieser Güter jure belli nichts mehr zugestehē / schuldig seyn; Inmassen auch die protestirende Status dem Pontifici Romano biß dahero durchaus nichts gestanden. (3.) Daß dieser Freyheit ein Stück / die geistliche Güter vnd Stiffter / als Fürstenthümer vnd Herrschafften / zu besitzen / zu regieren / vnd zu geniessen / vnd solches den Churfürsten

vnd

vnd Ständen/ potiore jure, als den Pfaffen gebühret/ juxta consvetum, vos autem non sic. (4.) Daß die Keyserl. Majest. exacto jurato verbunden/ die Stände Imperii bey dieser Freyheit zu lassen: Deme aber das sine prævia causæ cognitione & non auditâ parte alterâ ergangene Edict zu wider leuffet / vnd ab executione herdurch gedrungen werden wil: wie denn alle biß dahero von Keys. vnd Ligischē Theil verführte actiones in publico demonstriren, man wolle alles miteinander auffs newe der Cathedræ papisticæ mit Gewalt vnterwürfftig machen: Unum Pastorem, & unum ovile externum humanum introduciren: vnnd solte man das vermeinte præsupponirte Compelle intrare noch so teuflisch fortführen / als contra imaginem Christi, Patrisfamilias & regis, Matt. 22, 2. Luc. 14, 23. ad solam Draconis, Satanæ & serpentis, imaginem & voluntatem anstellen. (5.) Daß man zwar offtmals die restitutionem horum Bonorum gesuchet/ inter anterius & posterius Tempus distingvirt: solches aber niemahln für bekandt angenommen / sondern als eine Neuerung vnd Turbirung pacis publicæ widersprochen/ auch als ein negotium litigiosum verworffen worden/ vnd man nunmehr demselben ex iisdem causis hochnothwendigst noch widerspricht / es fallen zu lassen. (6.) Daß die Suchung dieser restitution respectu veritatis doctrinæ ac conscientiæ in ejusmodi casum fellt/ à quo incipere non potest, nec debet; denn man muß zuvor das prius, nempe doctrinam, repurgiren / ehe daß man ad posterius & consequens schreitet. Derowegen es

interim viel rechtmessiger ist vnd heisset/ auch billich bleibet/ uti possidetis, ita possideatis, vnd solches insonderheit Pacis publicæ causa. (7.) So dem König zu Hungarn/ Pohlen/ Böheimb ullo aliquo jure gebühret/ die Geistliche Güter für Cammer-Güter anzuziehen/ vnd necessitate urgente dieselben zu geniessen: so gebühret gleichmessiges vnd nicht geringers/ sondern viel mehrere Rechte den Statibus Imperii, dessen splendor majori & potiori, non inferiore jure cæteris regnis zu achten. Dann die Status conferiren Imperatori Majestatem, vnd ohne dieselben hat er sie ex se & per se nicht/ vom Imperio & ejus Columnis conferentibus kömmet sie hero/ vnnd bringet sie das subjectum electum nicht mit sich/ sondern es empfanget sie erst/ wie auch oben gemeldet/ per electionem & solennia juranda. Supra dictum prius verum verissimum, publicâ consvetudine, regnorumque legibus hoc attestantibus. Ergò & posterius. Consequenter mögen auch die Stände des Reichs jhre Geistliche Güter für Cammer-Güter anziehen/ possidiren vnd geniessen. (8.) Seynd sie hæreditario jure, alldieweil sie à Majoribus nostris herkommen/ vnd auff die Posteritet transferiret worden/ ejectis meritò pigris olim ventribus ac idololatris, für Cammer-Güter zu achten/ zu possidiren vnd zu nützen. Vnter welche Majores der Pontifex Romanus oder seine Ecclesia nullo directo jure gehörig/ sondern es heisset dißfals: Et redit ad Dominum, quod fuit antè suum, welches dem vermeynten Juri obliquo fürgehet. (9.) Dannenhero sich Imperator solcher Güter in Imperio nicht

rio nicht allein zu rühmen/ inmassen nicht alle/ sondern nur der wenigste Theil von seinen Majoribus herkommen/ auch seine Potestas nicht absoluta in Imperio, sondern variis respectibus limitata ist/ vnd heisset dißfals bey weitem noch nicht ab Antecessoribus Fundatoribus ad successores in imperio immediatè zu argumentiren: denn was ex proprio Principis patrimonio ad veritatem fidei propagandam & conservandam legiret wird/ bleibet in eodem fine illibatum, gehet nicht indistinctè ad qvosvis successores, sondern nur ad insistentes fidei veritati: Worüber man aber noch nicht einig ist. Derhalben den Reichs-Ständen solche Güter/ als Cammer-Güter/ vol zustehen mögen/ vnd sie nit schuldig seyn/ sich dißfals dem Pontifici Romano, oder Ecclesiæ ejusdem zu subjiciren/ oder subjiciren zu lassen/ auch der Imperator an der Gebühr Geldes/ so von Alters hero seiner Hoff-Cammer von dergleichen Gütern noch zufallen solle vnd mag/ von Rechts wegen sich zu begnügen hat. (10.) Hierwider werden aber die Schrancken sehr vberschritten/ ad doctrinam Dæmoniorum die Leut/ vermittels Schwerdts vnd Gewalts/ genöthiget/ der Gott Mazo oder Mazus, nemlich der ~~süssen Brödtlein-Gott~~/ allenthalben wiederumb auffgerichtet/ wz vnsere Majores mit dem Schwerd verfochten vnd erhalten/ das sol vnd wil vns durchs Schwerdt wiederumb abgenöthiget/ die Libertet des Glaubens/ vnd der bessern Warheit Erkentnis genommen/ die Politische Freyheiten so wol/ als in den Oesterreichischen Landen für 30. Jahren hero öffentlich geschehen/

hen/geschmählert/eine Spannische Inquisition eingeführet/vñ geschwiegener heimlicher Spanischer Monarchiæ wir noch dem Römischen Stuel auffs newe wiederumb vnterworffen werden.

Auff das Compelle intrare, ut fiat unus Pastor, & unum ovile, wird alles fast öffentlich gesetzet / was man dem Römischen Stuel vor etlich vnd 30. Jahren in Italia persönlich in Juventute geschworen/vnd seithero wol zum vierdtenmahl juratò confirmiret / muß den Vorzug haben: Was dem Reich vnd seinen Columnis geschworen/ hat öffentlich den Nachgang / vnd wird ad introducendam hanc Monarchiam vngeschewet violiret. Der grosse Sündenvergeber (wann schon die impietas, wie Esras. libr. 4. c. 12, 25. darvon redet/ sich noch so hoch recolligiret) kan das Gewissen versichern/vnd sicher machen/ denn er hat menschlichen Gewalt per se durch seine delegirte vnd subdelegirte/vermittels menschlichen crismatis, vnd das menschliche anhauchende Verbum, fiat, fiat, fiat, consecrirten Mazus alle Gewissenswunden auff dieser Welt menschlich zu salben vnd außzutheilen / vnd wird jhme kräfftig gläuben / als einen Gott der Erden (Nb. Deus terræ, Apoc. 11, 4.) darüber zugestellet. Darinnen stellet man alle erhaltene Victorien in eine sondere Gnade Gottes/die extrema wil man perficiren/ wie d. vers. 25. geschrieben stehet / vermeynet/ es könne nicht fehlen/deñ man sey die höchste hierzu verordnete Obrigkeit/kan aber den augenscheinlich verhandenen Zorn Gottes/ vnd daß es nur ein böses Ruthenwerck sey / so nach vollendetem

Schlag

Schlag ins Fewer geworffen werden müsse / nicht erkennen / wil recht darinnen haben / vnd vber Hals vnd vber Kopff fortfahren. Welchem allen nach man je mit Händen greiffen kan / daß in Ansehung dergleichen sehr hohen vnd kräfftigen fascinationes ein vnmüglich ding sey / das geringste angenehme oder nützliche von dieser Parthey / die mit allen jhren Häuptern vnd Gliedern in einem Centro vnd Circulo beysammen vereiniget stehet / ohne eyferigen Schwerdtstreich vnd Widerstand nicht zu hoffen / weniger zu erhalten / Jhr entweders gütlich gewichen / vnd dem Gott Mazus seinen Tempel vnd Güter wiederumb mit folgenden mehrern bösen Consequentien eingeräumet / oder ad arma, ohn einiges ferner Bedencken / cordatè gegriffen werden müsse.

Nun ist mir zwar nicht vnwissend / daß dieses mein Consilium fast allen gar zu scharff greiffend / vnd gefehrlich / ja noch wol vngenugsam gegründet / oder Apocalypsis, als ob die schon ante hæc tempora in hoc passu erfüllet / allhier vbel eingeführet / vnd vngleich appliciret sey / fürkommen wird: Denenselben aber geb ich hiermit zur Antwort / vñ besserer information, daß / wer nach Beschaffenheit dieser materi mit der Schrifft zu reden gezwungen sey / niemand mit Vngrund vnd fälschlich antaste / sondern vnvmbgenglich scapham scaphã, cymbam, eine cymbam neñen müsse / vnd dadurch so wenig / als ipse veritatis Spiritus ein andern verletze. Daß aber der Draco sehr empfindlich / voller grosser excandescenz vñ Zorns ist wider das mit der Sonnen bekleidete Weib / jhren

Sohn/vnd seinen Krieg zu führen/alsdenn solches ex Apocal. c.12. per tot. genug zu sehen: Solches muß man an seinen Ort auff toleranz vnd Glauben gestellet seyn lassen/vnd es Gott befehlen/ d. c. 13, 10. Denn ohne grosse Gefahr kan diesem Wesen nicht begegnet oder remediret werden/arg. d. v. 10. vid. Esdras d. lib. 4. c. 12. v. 30. & seqq. Tendit per ardua virtus. Welches vnsere Aræ, foci, libertas, conscientia, veritas also erfordern/ vnd ist den formidolosis nichts verheissen/ Apoc. 21, 8. sondern sie müssen/ als Hunde/mit andern verworffen bleiben/ Apoc. ult. v. 15. Aber das grübelsüchtige disputiren belangend/ist es meines Intents allhie nicht/ mich darüber einzulassen/ dann weme kein Schuch gerecht/deme ist auch kein Maß zu bekommen/ vnd wer da meynet nodum in scirpo zu finden/ der mag so lange/ als es jhn gelüstet/ darinnen suchen: Allezeit ist zu beweisen/ wird es auch liber apertus junctis evētibus adhuc subsecuturis ans Tagelicht bringen/ ob wol Hussius, Lutherus, Calvinus, vnd andere das jhrige pro viribus & suorum temporum inclinatione præstiret/ vnd schon die Welt damaln mit grosser Bewegung zu einer sondern Geburt gearbeitet: daß jedoch wegen allzuviel gepflogenen disputirens/ schreibens vnd opponirens/ vielmehr die umbra (sit venia dicto) secundæ Bestiæ, Apoc. 13, 11. erwachsen/ vnd noch viel Vnglaubens verhanden sey/ als daß der filius masculus virgâ ferreâ gentes recturus, Apoc. 12, 5. damals geboren/ vnd Sanctorum fides recht offenbahr worden seyn solte. Man sagt wol viel de muliere Sole amictâ, & sub pedibus ejus Lunâ,

Lunâ, d. c. 12. in pr. vnd ein jeder leget sie aus nach seinem Vermögen vnd Gedancken: Trage aber Sorge/der meiste Theil habe sie biß dahero nur secundum naturæ lumen noch nicht erkennet/ des luminis gratiæ zu geschweigen/ vielleicht heissen sie: Veritas Dei, non hominum; Justitia Dei, non hominum. Also hat man auch literam utriusq; Testamenti allegoricè, vnd zwar eruditè auff die duos testes DEI, prophetas, oleas duas, & duo candelabra in conspectu Dei terræ posita gezogen. Dieweil aber der textus Apocalypticus ein viel mehrers/ als literalische oder rhetorische allegorias in sich führet/ vnd man mehrere Geheimnisse darinnen zu finden/ als man in den allegoriis industriis & eruditis zu suchen haben mag / wie denn der Textus diß Orts selbsten weit ein mehrers anzeigt vnd erfodert: so ist so gar dieses eruditum allegoricum nur eine vnvollkommene menschliche subtilitet vnd Außlegung/ derowegen auff zween Männer Gottes/die in die sechste Zeit noch kommen/ vnd sich in der jenigen Stadt/ da vnser HErr noch täglich durch Sodomitisches Leben vnd Egyptische Lehre gecreutziget vnd geopffert wird/ offenbahren werden/ dißfals zu sehen.

Mehrere Mängel/die von theils Interpretibus Apocalypseos begangen worden/ köndten allhier auch eingeführet werden: Dieweil es aber nicht hujus loci, mein intent auch nicht ist/ falcem extra meam messem zu emittiren/ sondern allein den Protestirenden Häuptern etwas schnurgerades zu zeigen: Als thue ich die vbrigen Mängel hiermit vbergehen/ vnd zu endlichen Beschluß allein

noch dieses zu moviren / daß man fast in der gantzen Welt schreyet: Fridericus Palatinus hat vns den Tantz angefangen / die Herren Böhmen haben jhme gepfiffen / vnd wird von etlichen nicht mit geringer dubitet gefraget: Ob Adam oder der König Friederich mehr gesündiget habe? Ehe daß ich aber antworte / muß ich als ein Mitprotestirender hiermit protestiren / me litem alienam meam non facturum: culpa enim est, immiscere se rei ad se non pertinenti. Muß demnach eintzig vnd allein vmb der lieben Warheit willen bekennen / verhoffe auch / andere sampt mir werden es gestehen / vnd nicht leugnen: Man habe zu Prag das Kind mit dem Bade zum Fenster außgeschüttet / auff versagtes Jus gentium den Weg zu frue von Franckfurt nach Hauß genommen / für der Zeit zur newen Wahl vnd ad arma gegriffen / zwar eine grosse deduction darüber gemachet / aber das beste defensional-fundament, als caput inhabilitatis, gar timidè, schlecht vnd vbel darinnen tractiret / die newe Kron zu schnell vor der Wahl angeboten / vbereilend das votum imperiale electivum von sich gegeben / dadurch die Chur-Sachsen von sich separat vñ abalienirt gemacht / dem pœnitirenden Ruffer zu seinen ohne GOtt gestandenen Eyffer die Thür geöffnet / in allen sich præcipitiret / vbel fürgesehen / vnd Vnordnung sampt heimlicher Trennung vnter sich selbsten einreissen lassen / adeoq; qvòd, datô unô inconveniente, plura & tandem infinita seqvantur, &c. erfahren wollen / vnd leider nunmehr erfahren. Aber wie dem allen / so hat man auch zugleich die Wege Gottes anzusehen /

zusehen / vnd in jetzigem Weltlauff ab initio usq; in finem sonderlich zu considerirẽ / daß (1.) wann GOTT der HERR die Welt straffen wil / er zuvorhero die sapientiam sapientum hujus seculi confundire. (2.) Daß er sein mächtiges grosses Straff- vnd Zornzeichen Anno 1618. vnd also auch zuvorhero öffentlich an Himmel gesetzet / vnd vns die Ruthen mit Augen ansehen lassen / (3.) daß Böheimb vmb begangener hoher imprudenz willen hefftig gezüchtiget worden / vnd zwar secundum Apoc. eines vnter den sieben Häuptern ist / cap. 13, 1. & c. 17. vers. 3. 11. aber noch nicht das jenige Häupt sey / welches ex prævisо & prædestinato Dei tödtlich hat verwundet werden müssen: Denn Böheimb hat sein Häupt vnverwundet wieder bekommen. Nichts desto weniger aber (4.) dieses verwundete Häupt wiederumb noch müsse ex pari prævisо & prædestinato curiret werden / vnangesehen / die Welt noch jmmer der Bestiæ nachfolgen werde / arg. Apoc. 13. v. 34. (5.) Daß solches Häupt Fridericus Palatinus sey / vnd das Weib / Apoc. 12. vnter jhme gebären werde / nur daß sie biß dahero schwanger gegangen / zur Geburt geschrieen / vnd mit Schmertzen darzu gearbeitet per rationes Apocalypticas & eventum subseqvuturum. Derohalben Er / als der jenige / so neben vns / vnd wir mit jhme dem Fato biß dahero vnterworffen gewesen / nicht also geurtheilet / sondern auff die Schickung vnd Willen Gottes gesehen werden solle / der alles nach seiner Weißheit / nicht nach vnserm desi(B)derio vnd opinirn regieret. daß nicht nur er zufallen ge(B)habt habe / sondern noch

andere Fünff nach jhme/ wenn er wieder M. kommen/ zu jhrer Zeit auch fallen werden/ vnd der Achte gar in exi(T)tium hingehen müsse/ arg. c. 17. v. 10. 11. Daß (7.) so gar auch C. Esdras hievon gewelssaget vnd gesehen/ daß
» der Zwölffte vnd letzte Adlers König an Adlers Reich/ tandem gladio auch fallen/ das regnum exile & tumultu plenum seyn/ der Leo de sylva rugiens den Adler hart anreden vnd straffen/ vnd das vbrige Volck Gottes von seinem Elend erretten werde/ d. lib. 4. c. 12. v. 25. & seqq. (8.) daß Gott der HErr an den für Augen gestellten Cometen nicht nur allein ein Zornzeichen vnd Ruthen/ sondern auch ein Zeichen der Gnade/ nemlich seinen zugleich dunckel vnd liechtfewrigen Stern gesetzet/ seinen Rath vnd Fürhaben vns dadurch offenbahret/ welches nach Menschlichem Fürhaben vnd opinirn (wie obgemeldt) nicht geachtet seyn wil/ sondern wir müssen es mit dem Psalmistē vielmehr dahin stellen. (9.) Daß sehr hochwichtige Vrsachen/ vnd lengst/ zumal in Galliis, erfahrne wider die Protestirende wol mehr denn von hundert Jahren hero continuè geloffene Römische vnd Hispanische Practicken die vorige Union bewogen/ sich in eine Defensions-Ordnung zu begeben/ alldieweil bewust gewesen/ welcher gestalt die Romanisten vnd Hispanisirende diverso respectu es ad unum ovile, unumq; Pastorem externum, auch zugleich zu einer absolut Monarchi in Teutschland/ vnd solche successivè müglichst in gantz Europam zu bringen/ sich miteinander verbunden. Dannenhero vnser jetziges Welthagelwetter (vnangesehen es vnsers theils

wol

wol auff einen bessern Weg / da Vnglauben nicht in hinderung gestanden / angefangen werden mögen) nicht länger mehr aussenbleiben / sondern vielmehr exeqvirt werden wollen / wenn schon Fridericus vnd die Herren Böhmen den Anfang hierzu nicht gemacht hetten. Inmassen ingleichen bewust / wie hoch vnd fest erwehnte Romanisten vñ Hispanisirende sich zu jhren Executions-Häupt / vnd dieses gegen jhnen sich lengst hierüber verschworen vnd verknüpffet: Derowegen ein Bonum Judicium zu judiciren / vnd Fridericus nicht also zu condemniren. (10.) Da aber geurtheilet werden solte / so sol man auch derer / die entweder die Teutsche Redligkeit vmb Duplonen verkaufft / oder das Spiel sonst aus Vnvorsichtigkeit verderbet / vngenugsam geistlich eingerathen / oder jhren Nechsten allzulang hülffloß gelassen / nicht vergessen / sondern alle zusammen copuliren / auff daß wir alle sämptlich der Straffe Gottes vns zu rühmen / vnd auff die bevorstehende Gnade zu warten haben.

Thue also dieses mein Consilium beschliessen / vnd sagen / dieweil wir alle sämptlich Iliacos intra muros, & extra gesündiget vnd gefehlet haben / so sollen wir hingegen alle sämptlich fest vnd mannhafft zusammen halten / die Bestiam Apocalypticam sampt jhren Gliedern wol kennen lernen / vnd derselben mit solchem Ernst vnd Eyffer begegnen / daß wir secundum Esram jhre injusta facta arguiren / die impietates & dilaniationes jhr vnter Augen fürwerffen / die jhrige lebendig für Gericht stellen / vnd sie alsdenn erst wol abstraffen mögen / biß daß

jhre

jhre mehrere in Apocalypsi beschriebene Straffen/welche der Omnipotens ille Dominus Dominorum, & Rex Regum, Apoc. 17, 14. folgender letzten Zeiten an jhr auch vollbringen wird/offenbahr werden. DIXI.

Embden in blawen Creutz den letzten Junii,
Anno M. DC. XXXI.

Qvos diligo, hos castigo:
Judicium enim incipit à domo
Domini.

*F I N I S.*

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34205-p0037-7

Q K7 c 4039

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34205-p0038-2

ULB Halle
004 806 980
3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34205-p0039-2

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34205-p0040-4

Vol

Was d

den Chur

von dem j

titulo inha

tion Tage

dinge

ntken/

Protestiren-

Röm. Reichs

egen derer bono

tellten Composi-

n zu thun aller-

Deutsche Li-

et vnd

s/

Kodak LICENSED PRODUCT 3/Color Black
© The Tiffen Company, 2000
KODAK Color Control Patches
Red Magenta White
Green Yellow
Cyan
Blue
Inches Centimetres

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-34205-p0041-9